

Sondernutzungssatzung alt – Auszug Satzungstext	Sondernutzungssatzung neu	Begründung der Änderung
<p><b>Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b></p> <p>Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und §§ 21, 50 Abs. 2 Straßengesetz (StrG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen:</p>	<p><b>1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)</b></p> <p>Auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und der §§ 18, 50 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz des Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Gebührenpflicht</b></p> <p>(1) Für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.</p> <p>(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 der Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015 bleiben gebührenfrei.</p>	<p>bleibt unverändert</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gebührenberechnung</b></p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).</p> <p>(2) Die nach dem Gebührenverzeichnis jährlich,</p>	<p>bleibt unverändert</p>	

<p>monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmeter oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr, wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet.</p> <p>(3) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.</p> <p>(4) Kosten der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Wasser – und Stromzufuhr werden auf den Gebührenschuldner umgelegt.</p> <p>(5) Für die Sondernutzung kann die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.</p> <p>(6) Für die Erlaubniserteilung wird neben der Sondernutzungsgebühr auch eine Verwaltungsgebühr nach Verwaltungskostensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erhoben.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Gebührensschuldner</b></p> <p>(1) Gebührenschuldner ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Antragsteller,</li> <li>2. der Erlaubnisinhaber und dessen Rechtsnachfolger,</li> <li>3. derjenige der die Sondernutzung ohne die nach § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung erforderliche Erlaubnis in Anspruch nimmt,</li> <li>4. die ausführende Baufirma oder der Bauherr.</li> </ol> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>bleibt unverändert</p>	

<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Entstehung und Fälligkeit der Gebühr</b></p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Erlaubnis.</p> <p>(2) Wird eine Sondernutzung ohne Erteilung der Erlaubnis ausgeübt, wird eine Gebühr mit deren Beginn erhoben.</p> <p>(3) Ist der Beginn nicht feststellbar, wird die Gebühr für die Sondernutzung ab dem Zeitpunkt der Feststellung erhoben.</p> <p>(4) Die Gebühren sind fällig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Sondernutzungen auf Zeit bis zu einem Jahr, für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,</li> <li>2. Für Sondernutzungen auf Zeit über ein Jahr hinaus erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre jeweils am 15. Januar des Jahres.</li> </ol> <p>(5) Für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war; mit in Kraft treten der Satzung. Gebühren die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet.</p>	<p><b>(4)</b> Die Gebühren sind fällig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Woche nach Erhalt des Gebührenbescheides</li> <li>2. Für Sondernutzungen auf Zeit über ein Jahr hinaus erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre ergeht ein Gebührenbescheid <b>bis zum 31. Januar.</b>“</li> </ol>	<p>Konkretisierung der Zahlungsfrist</p> <p>verwaltungstechnische Änderung auf den 31.01.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Billigkeitsmaßnahmen/Gebührenbefreiung</b></p> <p>(1) Sondernutzungen entfallen, wenn aufgrund</p>	<p>bleibt unverändert</p>	

<p>gesetzlicher Vorschriften die Sondernutzung unentgeltlich erlaubt ist.</p> <p>(2) Gebührenfrei bleiben Sondernutzungen bei bereits bestehenden Bauten, die erst durch Straßenbaumaßnahmen zu Sondernutzungen werden (z.B. Lichtschächte).</p> <p>(3) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann auf Antrag Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.</p> <p>(4) Den Nachweis hat in den Absätzen 1 bis 3 jeweils der Erlaubnisnehmer zu erbringen.</p> <p>(5) Gebührenfreiheit wird gewährt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für Sondernutzungen der öffentlichen Hand,</li> <li>2. für Sondernutzungen der Religionsgemeinschaften, soweit die Sondernutzung ausschließlich und unmittelbar religiösen Zwecken dient,</li> <li>3. für Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar sozial caritativen oder gemeinnützigen Zwecken dienen,</li> <li>4. für Wahlwerbung politischer Parteien und Wahlgruppen.</li> </ol>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Die 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.</p>	

<b>Änderungen der Anlage der Gebührensatzung entnehmen Sie bitte aus der Tabelle der BV 638/2017 !</b>		
--	--	--